

Az: 10 32 07

FB I/Z /Lau

Datum 04.09.2024

**Drucksachenummer 183/2024**

Beratungsfolge	TOP	Termin
StVerVers		19.09.2024

**Betreff:**

**Wahl einer/s Stellvertreters/in in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

**Erläuterungen:**

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main entsenden die Mitglieder des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer.

Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen. § 37 HGO gilt entsprechend.

Für die Wahl der beiden Stellvertreter/innen der Stadt Königstein im Taunus in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gilt § 55 Abs. 3 HGO.

Der Wahlvorschlag ist in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Über diesen Vorschlag kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin